

Verwaltungsbericht und Rechnung 1969 der Einwohnergemeinde Zug

---

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-Kommission vom 27.5.1970

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

In Ausübung unseres Auftrages haben wir die Verwaltungsrechnung für das Jahr 1969 geprüft. Auf Antrag der Rechnungsprüfungs-Kommission beauftragte der Stadtrat

das Treuhand- und Revisionsbureau Herren X.u.H. Bösch, Zug  
mit der Prüfung der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung  
sowie

die Treuhand AG, Zug  
mit der Prüfung der Abschlussrechnung, Kapitalkonten mit  
Bilanz, sowie Umsatz Kassa, Postcheck, Banken.

Die beiden Treuhandfirmen stellten in den überprüften Rechnungsgruppen einwandfreie Rechnungsführung fest.

Die Rechnungskommission hat den Stadtrat ersucht, die Abrechnung für das Loretoschulhaus mit den notwendigen Begründungen im Laufe des Sommers 1970 vorzulegen. Gleichzeitig werden die in diesem Zusammenhang pendenten Fragen in Bezug auf diese Schulanlage abgeklärt.

Vom Bericht der Fides-Treuhand AG, Zürich, über das Kirchmattschulhaus hat die Rechnungskommission Kenntnis genommen. Es wurde festgestellt, dass sich dieser Bericht als nützlich erwiesen hat und die dabei festgestellten Mängel aufgezeigt wurden. Die Schlussfolgerungen, die sich auf Grund dieses Berichtes ergeben, wurden in einem Schreiben an die Geschäftsprüfungskommission festgehalten.

Gestützt auf unsere eigenen Wahrnehmungen und auf Grund von zahlreichen Stichproben in den übrigen Verwaltungsabteilungen, können wir Ihnen bestätigen, dass die Rechnung für das Jahr 1969 ordnungsgemäss geführt ist, und den gesetzlichen Bilanzierungs- und Abschreibungsvorschriften entspricht. Die in der Bilanz ausgewiesenen Wertschriftenbestände sind durch die entsprechenden Bescheinigungen belegt.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die Jahresrechnung für das Jahr 1969 unter bester Verdankung an den Stadtrat und das Verwaltungspersonal zu genehmigen.

Zug, 27. Mai 1970

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Franz Meyer

Beilage: Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.  
BETREFFEND DIE VERWALTUNGSRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG  
UEBER DAS JAHR 1969

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-  
Kommission Nr. 212.1 vom 27. Mai 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 1969 wird unter bester Verdankung an den  
Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische  
Rechtssammlung aufzunehmen.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Verwaltungsbericht und Rechnung 1969 der Einwohnergemeinde Zug

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission tagte am 4., 11. und 17. Juni 1970 zur Behandlung von Bericht und Rechnung 1969 der Stadtgemeinde Zug. Der Kommission standen zur Verfügung:

Bericht und Rechnung 1970  
Bericht der Rechnungsprüfungskommission  
Bericht des Treuhandbüros X. Bösch, Zug  
Bericht der Treuhand AG, Zug

Bericht und Rechnung wurden abschnittsweise in Anwesenheit der zuständigen Dikasterien-Chefs behandelt.

I. Verwaltungsbericht

Der Bericht hält in Abschnitt A wie bisher die im Berichtsjahr stattgefundenen eidgenössischen, kantonalen und städtischen Abstimmungen mit den jeweiligen Ergebnissen fest. In Zukunft sollte auch der Grad der Stimmbeteiligung erwähnt werden. An Neuerungen enthält der Bericht ein vollständiges Verzeichnis aller im Jahre 1969 erledigten Vorstösse des Grossen Gemeinderates, sowie der am Jahresende beim Grossen Gemeinderat noch hängigen Geschäfte und deren Bearbeitungsstand. Eine begrüssenswerte Ergänzung bedeuten auch die grafischen Darstellungen über die Verteilung der Ausgaben und Einnahmen auf die verschiedenen Sachgruppen (S. 12), sowie über die Aufgliederung der Steuern nach ihrer Herkunft (S. 13).

II. Rechnung

1. Allgemeines

Gegenüber dem bereinigten Voranschlag mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 892'310.-- schliesst die ordentliche Rechnung mit Mehrausgaben von Fr. 887'594.-- ab, unter Berücksichtigung der Aufnungen und Entnahmen bei den Reserven. Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag beträgt somit Fr. 4'715.-- und dies, trotzdem das ursprünglich budgetierte Ausgabentotal durch nachträgliche Kreditbeschlüsse des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates um Fr. 206'000.-- erhöht wurde und trotz einer Reihe von Budgetüberschreitungen, denen allerdings erfreulicherweise auch Unterschreitungen, worunter einige nicht unbeträchtlich, gegenüberstehen.

Wenn per Saldo der wirkliche Ausgabenüberschuss leicht unter dem budgetierten liegt, so ist dies einem in diesem Ausmass nicht zu

erwartenden Mehrertrag bei den Grundstücksgewinnsteuern zu verdanken. Die grossen Ueberschreitungen finden sich bei der Verzinsung der Darlehen (Kostenstelle 22/41.16) und bei den Abschreibungen (Kostenstelle 257), die mit Fr. 3'886'000.-- die Rechnung belasten. Die in den letzten Jahren immer wieder gemachte Feststellung, dass die budgetierten ordentlichen Steuern keine Reserven enthalten, trifft auch pro 1969 zu.

Die wichtigen Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Voranschlag sind im Bericht über das Finanzwesen (S. 14 - 16) begründet. Die Kommission hat hierzu keine Bemerkungen anzubringen.

## 2. Abschreibungen

Diese Pos. enthält nun erstmals nur noch Abschreibungen, die durch Gesetz und frühere Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vorgeschrieben sind. Dass dennoch die tatsächlichen Abschreibungen die budgetierten um Fr. 626'000.--, d.h. um rund 20% übersteigen, rührt im wesentlichen daher, dass nun auch die Aufwendungen für den neu erstellten Werkhof und die Schulanlage Loreto in den Abschreibungsbedarf hineingewachsen sind. Dass auch der aus den jährlichen Defiziten sich ergebende Abschreibungsbedarf steigendes Gewicht erhält, ergibt sich aus der Tatsache, dass der aus den Defiziten herrührende und abzuschreibende Betrag von zusammen Fr. 918'500.-- per 31.12.1968 auf Fr. 1'318'000.-- per Ende 1969 angestiegen ist.

## 3. Noch nicht abgerechnete Kredite

Die ausserordentliche Verwaltungsrechnung weist 11 abgerechnete Kredite aus, wovon 5 Strassenbaukredite betreffen. Noch nicht abgerechnet sind per Ende 1969 insgesamt 50 Kredite; davon stammen 6 noch aus den fünfziger Jahren, während 5 im Jahre 1969 neu hinzugekommen sind. Nachdem wir seit 1966 immer wieder diesen Uebelstand beanstandet haben, möchten wir uns für diesmal mit der erneuten Feststellung begnügen, dass die jahrelange Verschleppung der Abrechnungen dem Grossen Gemeinderat die Ausübung seiner Kontrollpflicht erheblich erschwert.

## 4. Vergleich der Rechnung 1969 mit dem Finanzplan 1967-72

Dieser Vergleich ergibt, dass die Rechnung in allen Vergleichspositionen, die angenommenen Werte des Finanzplanes übersteigt, beim Aufwand um 7,57 %, beim Ertrag um 9,13 %. Man kann sagen, dass die Beträge der Rechnung 1969 ungefähr die Grössenordnung des Finanzplanes pro 1970 erreicht haben, ein Resultat, das wohl zur Hauptsache der Teuerung zuzuschreiben ist. Beim Aufwand liegen die Abschreibungen prozentual weitaus am höchsten über der Linie des Finanzplanes; beim Ertrag sind es die ausserordentlichen Steuern, welche den Plafond des Finanzplanes in überdurchschnittlichem Masse übersteigen. Hier liegt zweifellos auch der Grund, weshalb gesamthaft der Ertrag stärker als der Aufwand dem Finanzplan voraus eilt.

Vergleich zwischen Finanzplan (Variante I) und Rechnung 1969

	Finanzplan in Mio. Fr.	Rechnung 1969 in Mio. Fr.	Ueberschreitung	
			in Franken	in %
<u>Aufwand</u>				
Zinsen	3,761	3,927	+ 166,000	4,41
Abschreibungen	3,430	3,886	+ 456,000	13,29
Finanzdienst	7,191	7,813	+ 622,000	8,65
Uebriger Aufwand	13,500	14,446	+ 946,000	7,007
Total	20,691	22,259	+ 1,568,000	7,57
<u>Ertrag</u>				
ord. Steuern	14,500	15,061	+ 561,000	3,87
a.o. Steuern	1,200	1,617	+ 417,000	34,75
Total Steuern	15,700	16,678	+ 978,000	6,23
Uebriger Ertrag	4,000	4,821	+ 821,000	20,525
Total	19,700	21,499	+ 1,799,000	9,13
Total Aufwand	20,691	22,259	+ 1,568,000	7,57
Total Ertrag	19,700	21,499	+ 1,799,000	9,13

5. Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungskommission und Geschäftsprüfungskommission

Wie schon voriges Jahr hat an der letzten Sitzung unserer Kommission auch eine Vertretung der Rechnungsprüfungskommission teilgenommen, diesmal an Stelledes verhinderten Präsidenten, Herr Gemeinderat Trütsch. Die Aussprache drehte sich hauptsächlich um die Abrechnung der Kredite und die Kostenüberschreitungen bei den Schulanlagen Kirchmatt und Loreto und ergab in allen wesentlichen Punkten Uebereinstimmung in Auffassung und Zielsetzung. Die Geschäftsprüfungskommission wird zu einem späteren Zeitpunkt zu den Baukosten der Schulanlagen Neustadt II, Kirchmatt und Loreto Stellung nehmen und hierüber dem Grossen Gemeinderat berichten.

6. Schlussbemerkungen

Das Rechnungsjahr 1969 ist das 5. Defizitjahr in ununterbrochener Reihe. In Anbetracht, dass man aufgrund des Voranschlages mit einem Defizit in der Grössenordnung von nahezu Fr. 900'000.-- rechnen musste, darf man das erzielte Ergebnis wohl als zufriedenstellend bezeichnen. Die Kommission stellt fest, dass die Rechnung mit Ausnahme der langen Reihe noch nicht abgerechneter Kredite in Ordnung ist. Doch bedarf es im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu lösenden Aufgaben weiterhin aller Anstrengungen von Behörden und

Verwaltung, damit eine Verschlechterung der Finanzlage vermieden werden kann.

Abschliessend bleibt mir noch die angenehme Aufgabe, dem Stadtrat und dem gesamten Personal der Stadtgemeinde Zug für ihre Pflichterfüllung den besten Dank auszusprechen.

Antrag:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig, Verwaltungsbericht und Rechnung der Einwohnergemeinde Zug pro 1969 mit dem besten Dank an den Stadtrat und Personal zu genehmigen.

Zug, 22. Juni 1970

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 179  
BETREFFEND DIE VERWALTUNGSRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG  
UEBER DAS JAHR 1969

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-  
Kommission Nr. 212.1 vom 27. Mai 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 1969 wird unter bester Verdankung an den Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug, 30. Juni 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder